



Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Datum: 2014-06-06

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6007/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2014

Titel:

Sitzverteilung und Benennung der Mitglieder der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Sitzverteilung und Besetzung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten 4 ständigen beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Gesamt	Produktkonto
-aufwendungen	
Auswirkung Folgejahre:	11110.542110
Sitzungsgeld nach Entschädigungssatzung.	
Die Gesamtkosten sind im Haushalt eingestellt. Die konkrete finanzielle Auswirkung ergibt sich aus der Anzahl der durchgeführten Sitzungen.	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin Amt Pressearbeit,
Verwaltungs- und Kommunalservice

Erläuterung/Begründung:

In § 43 Absatz 2 BbgKVerf wird das Verfahren zur Berechnung der Ausschusssitze in entsprechender Anwendung des § 41 Absätze 2 und 3 BbgKVerf (Hare-Niemeyer-Verfahren) normiert. Soweit die Stadtverordnetenversammlung einstimmig kein anderes Verfahren beschließt.

Für die Besetzung der beratenden Ausschüsse ist die Benennung durch die Fraktionen maßgeblich und ein Bestätigungsbeschluss hat lediglich deklaratorische Funktion und ist nicht zwingend erforderlich (§ 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf).

Dementsprechend kommt die Ausschussbesetzung bereits durch die Benennung der berechtigten Fraktionen gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zustande. Zur Dokumentation der Ausschussbesetzung kann die Vertretung gleichwohl einen deklaratorischen Beschluss fassen. Entsprechend dem Dispositionsrecht der Fraktionen können diese die Mitglieder und Vertreter jederzeit austauschen.

Als Stellvertreter gelten die weiteren Fraktionsmitglieder, die nicht als ordentliches Ausschussmitglied benannt wurden in der aufgeführten Reihenfolge. Diese können jedes von der Fraktion vorgeschlagene Ausschussmitglied vertreten. Scheidet ein Ausschussmitglied aus, geht der Sitz auf den in der Reihenfolge aufgeführten ersten Vertreter über.